

Unsere Forderung:

## ***Schaffung eines menschenrechtskonformen Maßnahmenvollzugs***

**Seit 40 Jahren warten** psychisch kranke Menschen und deren Angehörige **auf rechtliche und strukturelle Verbesserungen** des menschenrechtlich äußerst problematischen **Maßnahmenvollzugs in Österreich**

Es fehlen einheitliche, menschenrechtskonforme rechtliche Regelungen. Mangelhafte strukturelle Rahmenbedingungen sowie geringe Qualität der gerichtlichen Verfahren und Sachverständigen-Gutachten führen zu unverhältnismäßig und ungerechtfertigt langen Aufenthalten von psychisch kranken Menschen in Justizanstalten oder Psychiatrien.

Die **Schaffung eines Maßnahmenvollzugs-Gesetzes**, das den Rechtsschutz der betroffenen Menschen sicherstellt und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Therapie und Wiedereingliederung in die Gesellschaft schafft, **ist daher dringend erforderlich.**

Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verurteilte Österreich wiederholte Male für die im Maßnahmenvollzug herrschenden Misstände** (zuletzt 20.07.2017, 11537/11 Lorenz gg Österreich).

Bereits 2015 wurde von namhaften ExpertInnen in einem vom Justizministerium beauftragten Bericht der dringende Reformbedarf des Maßnahmenvollzugs festgestellt. Es wurden 92 Empfehlungen für die Schaffung eines zeitgemäßen und menschenrechtskonformen Maßnahmen-vollzugs erarbeitet, die bis heute auf ihre Umsetzung warten.

***Wir fordern daher,  
dass der Maßnahmenvollzug nach Jahrzehnten des  
Stillstands endlich  
auf Grundlage dieser ExpertInnenempfehlungen  
reformiert wird.***